



Wassersportzentrum (Schwimmbad)

Temporäre Nutzungsbeschränkungen während der Corona-Pandemie



Abbildung 1: Wassersportzentrum 50-Meter-Sportschwimmbaden, Bildrechte: Guido Baumgarten

Verfasser: Baumgarten, Guido

Datum: 19.06.2020

Leiter Betreuung Wassersportzentrum

Fachwirt für Facility Management (IMB/HWK)

Meister des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
1	Einleitung	
1.1	Vorbemerkung	3
1.2	Objekt	3
1.3	Grundlagen	3
1.4	Gültigkeit	3
2	Festlegungen	
2.1	Erweiterte Hygieneregeln	4
2.2	Abstandsregel	4
2.3	Kapazitätsermittlung	5
2.4	Festlegung der Nutzungszeiten	6
2.5	Festlegung der maximalen Hallenkapazität	6
2.6	Festlegungen und Beschilderungen Eingangsbereich	6
2.7	Festlegungen und Beschilderungen Umkleidebereich	7
2.8	Festlegungen und Beschilderungen Duschbereich	7
2.9	Festlegungen und Beschilderungen 50-Meter-Halle	7
2.10	Festlegungen und Beschilderungen Sprunghalle	8
2.11	Weitere Trainingsräume	8
2.12	Weitere Verhaltensregeln	9
3	Erfolgskontrolle	9
4	Beschilderungen	10
5	Nutzungspläne	12

1 Einleitung

1.1 Das vorliegende Dokument dient der Erhöhung der Sicherheit für Nutzer, Badegäste und Mitarbeiter im Wassersportzentrum während der Corona-Pandemie. Es stellt eine Ergänzung und Konkretisierung der geltenden Vorschriften dar und legt Beschränkungen anhand der örtlichen Gegebenheiten ergänzend zur Haus- und Badeordnung fest.

1.2 Objekt

Universität Leipzig
Wassersportzentrum der Sportwissenschaftlichen Fakultät
Mainzer Straße 04
04109 Leipzig

1.3 Grundlagen

Die nachfolgend getroffenen Maßnahmen und Beschränkungen gelten während der Corona-Pandemie auf Grundlage folgender Verordnungen und Dokumente:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
- Allgemeinverfügung Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
- ‚Pandemieplan Bäder‘ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen
- ‚Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport‘ des Sächsischen Schwimmverbandes
- DSV-Leitfaden

Werden von den Behörden weitere Beschränkungen beschlossen, sind die Regelungen dieses Dokuments anzupassen.

Die Dokumentation von persönlichen Kontaktdaten der einzelnen Nutzer ist nicht notwendig. Die Gesundheitsbehörde kann aber anlassbezogen jederzeit die Erhebung dieser Daten verlangen.

1.4 Gültigkeit

Die aktuelle Fassung dieses Dokumentes gilt für den Zeitraum **ab 24.06.2020** und dient der Umsetzung der Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung.

2 Festlegungen

2.1 erweiterte Hygieneregeln

- Sitzflächen, Barfuß- und Sanitärbereiche einschl. Beckenumgangsflächen sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Reinigung und Desinfektion der genutzten Griffflächen (z.B. Türklinken) sind nach jedem Wechsel der Trainingsgruppen durchzuführen.
- Reinigungs- und Desinfektionspläne sind auszuhängen.
- Das eingesetzte Desinfektionsmittel muss ‚begrenzt viruzid‘ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein.
- Im Eingangsbereich ist ein Spender mit Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.
- An den Handwaschbecken der Dusch- und Sanitärbereiche sind Spender mit Handdesinfektionsmittel aufzustellen.

2.2 Abstandsregel

- Für das **gesamte Objekt** gilt eine Abstandsregel von **1,5 Meter**, insbesondere auch in den Umkleide- und Duschbereichen sowie **in** den Schwimm- und Badebecken und den Beckenumgangsbereichen.

2.3 Kapazitätsermittlung

Anhand der in 2.2 festgelegten Abstandsregel ergeben sich folgende Kapazitäten für die einzelnen Bereiche:

- Die Kapazität im Eingangsbereich muss nicht grundsätzlich beschränkt werden. Das Wachpersonal unterbindet größere Personenansammlungen. Die Nutzer warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregeln bis ihre Nutzungszeit beginnt.

- Im Bereich der Hauptumkleide ergibt sich unter Einhaltung der Abstandsregel eine Kapazität von 96 Personen/Stunde (48 Damen und 48 Herren), die sich in einem Zeitfenster von ca. 30 Minuten umkleiden können (kommend sowie gehend).
- Im Duschbereich können jeweils 4 Personen zeitgleich duschen. Daraus ergibt sich eine Kapazität von ca. 96 Personen/Stunde (48 Damen und 48 Herren, kommend und gehend, Duschzeit ca. 2,5 Minuten).
- **Die Gesamtkapazität der Hauptumkleide wird auf 96 Personen/Stunde festgelegt.**

- Im Bereich der Behindertenumkleide ergibt sich unter Einhaltung der Abstandsregel eine Kapazität von 8 Personen (4 Damen und 4 Herren), die sich zeitgleich umkleiden können. Die Umkleide kann daher nur gestaffelt genutzt werden.
- Es stehen 2 Duschen zur Verfügung.
- **Die Gesamtkapazität der Behindertenumkleide wird auf 20 Personen/Stunde festgelegt.**
- Zur Vereinzelung können ergänzend die Sportlerumkleiden im Obergeschoß unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden.

2.4 Festlegung der Nutzungszeiten

- Um die Überlastung der Umkleide- und Duschbereiche zu verhindern, sind Zeitfenster für die Nutzungsgruppen festzulegen und entsprechende Belegungspläne zu erstellen (siehe 5).

2.5 Festlegung der maximalen Hallenkapazität

- Die maximal mögliche Anzahl von Sportler*innen ergibt sich aus der Kapazität der Umkleide- und Duschbereiche unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- In der **50-Meter-Halle** sind 96 Personen möglich.
Es wird eine **Maximalbelegung von 24 Schwimmer*innen pro Doppel-Schwimmbahn** festgelegt.
- In der **Sprunghalle** sind **20 Personen** möglich.
- Für das **Lehrschwimmbecken** wird eine Maximalbelegung von **12 Personen** festgelegt. Die Nutzung ist jedoch nur statthaft, wenn zeitgleich die Personenzahl im 50-Meter-Becken oder in der Sprunghalle reduziert wird, um eine Überlastung der Umkleidebereiche zu verhindern. Entsprechende Belegungspläne sind zu erstellen.

2.6 Festlegungen und Beschilderungen im Eingangsbereich (vom Betreiber umzusetzen)

- Der Eingangsbereich darf nicht als Wartebereich benutzt werden. Die Abstandsregeln (1,5 Meter) sind einzuhalten.
- Im Eingangsbereich sind Hinweisschilder zur Abstandsregelung und zum Desinfektionsspender anzubringen.
- Die Automatikfunktion der Zugangstür ist zu aktivieren, damit die Nutzer möglichst wenig Kontakt mit Berührungsflächen (z.B. Türklinken) haben.
- Die Drehkreuzanlage ist zu deaktivieren.
- Die Nutzer werden durch die Beschilderung aufgefordert, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.7 Festlegungen und Beschilderungen im Umkleidebereich

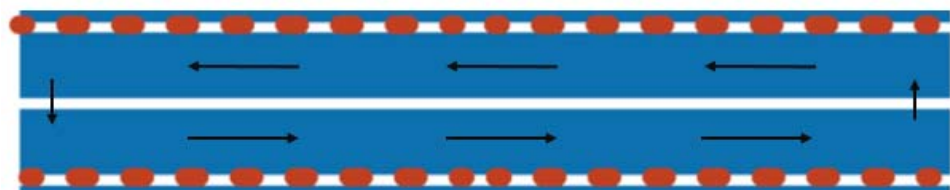
- Die Nutzer der 50-Meter-Halle nutzen die Hauptumkleide (außer Behinderte).
- Die Nutzer der Sprunghalle nutzen die Behindertenumkleide.
- Beim Kommen haben sich die Sportler*innen gründlich zu duschen.
- Beim Gehen sollte auf das Duschen verzichtet werden, um die Kapazität der Umkleide nicht zu überschreiten.
- Durch Beschilderung wird auf die Abstandsregelung von 1,5 Metern hingewiesen.
- Die Sportler*innen nutzen die Schränke in der gesamten Umkleide.
- Die Föhne sind außer Betrieb zu nehmen.

2.8 Festlegungen und Beschilderungen im Duschbereich

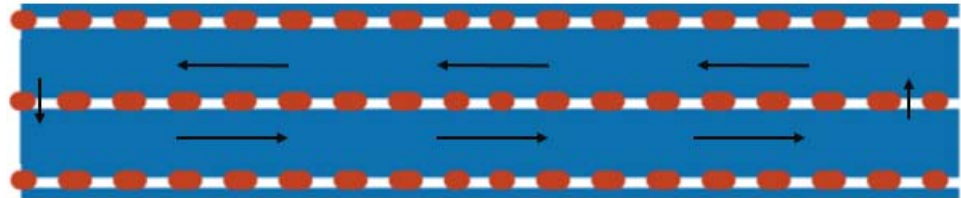
- Durch Beschilderung wird auf die Abstandregelung von 1,5 Metern hingewiesen.
- Es werden die jeweils zu nutzenden Duschen gekennzeichnet. Alle anderen Duschen werden abgestellt.

2.9 Festlegungen und Beschilderungen in der 50-Meter-Halle

- **Es gelten die sportartspezifischen Verhaltensregeln des DSV-Leitfadens**, insbesondere folgende Punkte:
- Die Nutzung der Halle ist von den Trainern*innen bzw. Übungsleiter*innen derart zu planen und zu organisieren, dass ein Zusammentreffen von Sportler*innen verschiedener Trainingsgruppen in der Umkleide/Dusche vermieden wird.
- Durch Beschilderung ist auf die Abstandsregel (1,5 Meter) hinzuweisen.
- Die Bahnen 1+2, 3+4, 5+6 und 7+8 werden durch Entfernen der Schwimmleinen zu Doppelbahnen, um auch im Becken die Einhaltung der Abstandsregel zu ermöglichen:



- Im Bedarfsfall kann eine Doppelbahn durch Einziehen der Schwimmleine getrennt werden. In diesem Fall ist jede Einzelbahn nur in einer Richtung zu nutzen. Am Bahnende muss auf die zugehörige Nachbarbahn gewechselt werden. Ein Begegnen auf der Einzelbahn ist untersagt:



- Die Schwimmer*innen haben die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Einhaltung ist von den Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen durchzusetzen.

2.10 Festlegungen und Beschilderungen in der Sprunghalle

- **Es gelten die sportartspezifischen Verhaltensregeln des DSV-Leitfadens**, insbesondere folgende Punkte:
- Die Nutzung der Halle ist von den Trainern*innen bzw. Übungsleiter*innen derart zu planen und zu organisieren, dass ein Zusammentreffen von Sportler*innen verschiedener Trainingsgruppen in der Umkleide/Dusche vermieden wird.
- Durch Beschilderung ist auf die Abstandsregel (1,5 Meter) hinzuweisen.
- Die Sportler*innen haben die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Einhaltung ist von den Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen durchzusetzen.

2.11 weitere Trainingsräume

- **Es gelten die Verhaltensregeln für die Trainingsbereiche laut DSV-Leitfaden.**
- Die Nutzung des Krafraums, des Gymnastikraums und der Mehrzweckhalle ist nur statthaft, wenn zeitgleich die Personenzahl im 50-Meter-Becken oder in der Sprunghalle reduziert wird, um die Überlastung der Umkleidebereiche zu verhindern (Entweder/Oder-Nutzung). Entsprechende Belegungspläne sind zu erstellen.
- Die Nutzung der Trockensprunghalle ist bis auf weiteres ausgesetzt.

2.12 weitere Verhaltensregeln

- Persönliche Gegenstände und Trainingsutensilien dürfen nicht in den Hallen verbleiben.
- Die Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen haben eigenständig alle Sportler*innen über die festgelegten Verhaltensregeln zu unterweisen und die Unterweisung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Betreiber auf Verlangen vorzulegen.
- Die Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen sind dafür verantwortlich, dass zudem folgende Punkte aus dem DSV-Leitfaden beachtet und umgesetzt werden:

Verdacht auf Krankheitsfall melden
Trainingsvorbereitung
Betreten und Verlassen der Sportstätte
Durchführen des Trainings
Auswertung des Trainings

3 Erfolgskontrolle

Basis dieses Konzeptes ist die Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Einführung von Abstandsregeln, um eine Übertragung des Coronavirus bestmöglich zu vermeiden. Insbesondere für die Einhaltung der Abstandsregel ist das umsichtige, rücksichtsvolle und eigenverantwortliche Verhalten der Nutzer unerlässlich.

Die festgelegten Kapazitätsbeschränkungen sollen größere Personenansammlungen verhindern und es dem Nutzer ermöglichen, die Abstandsregel einzuhalten.

Das Badpersonal wird regelmäßig prüfen, ob die getroffenen Festlegungen eingehalten werden und zielführend sind – insbesondere, wenn sukzessive zusätzliche Nutzergruppen den Betrieb wiederaufnehmen. Im Bedarfsfall ist das Konzept zu überarbeiten.

Darüber hinaus sind die Trainer*innen und Übungsleiter*innen in die Pflicht zu nehmen, Ihre Teilnehmer zu unterweisen und die Einhaltung der Maßnahmen zu kontrollieren.


4 Beschilderungen

Wassersportzentrum
der Sportwissenschaftlichen Fakultät 


bitte Abstand halten



1,5 Meter

Wassersportzentrum
der Sportwissenschaftlichen Fakultät 

Im Umkleidebereich bitte nur
4 Personen und Abstand halten



1,5 Meter

Wassersportzentrum
der Sportwissenschaftlichen Fakultät 

Im Duschbereich bitte nur



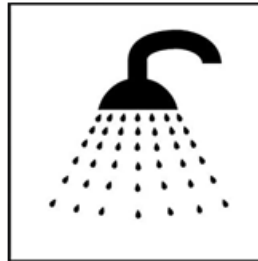
1 Person



Bitte nutzen Sie unseren
Desinfektionsspender



Bitte hier duschen



4. Nutzungspläne

4.1 Sprunghalle / Wasserspringen
Musterplan siehe Anhang

4.2 50-Meter-Halle
Musterplan siehe Anhang

**50-m-Becken
Dienstag**

Stand: **19.06.2020**

	1	2	3	4	5	6	7	8	
06:30									06:30
07:00									07:00
07:30									07:30
08:00									08:00
08:30									08:30
09:00									09:00
09:30									09:30
10:00									10:00
10:30									10:30
11:00									11:00
11:30									11:30
12:00									12:00
12:30									12:30
13:00									13:00
13:30									13:30
14:00									14:00
14:30									14:30
15:00									15:00
15:30									15:30
16:00									16:00
16:30									16:30
17:00									17:00
17:30									17:30
18:00									18:00
18:30									18:30
19:00									19:00
19:30									19:30
20:00									20:00
20:30									20:30
21:00									21:00
21:30									21:30
22:00									22:00

**LSP Schwimmen
TG Embacher**

**LSP Schwimmen
TG Zechlin**

**LSP Schwimmen
TG Zechlin**

**LSP Triathlon
TG Heiner**

**G
H. Neumann**

**23.06.2020
IAT
KLD
Triathlon
T. Hoffmeister**

**H
H. Neumann**

**C
H. Neumann**

**E
Beise**

**D
H. Neumann**

**F
Beise**

**LSP Schwimmen
TG A. Neumann**

**LSP Finswimming
TG Münch**

**LSP Schimmen
TG Embacher**

**LSP Schwimmen
TG Zechlin**

**LSP Finswimming
TG Riemann**

Sprunghalle

Stand:

19.06.2020

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
06:30						
07:00						
07:30						
08:00		TG Hoppe (4)	TG Hoppe (12)	TG Hoppe (4)	TG Hoppe (8)	
08:30						
09:00	TG Ostapenko (1)					
09:30			TG Ostapenko (6)		TG Ostapenko (6)	
10:00						TG Ostapenko (6)
10:30	TG Ostapenko (5)			TG Hoppe (12)		
11:00						
11:30		TG Hoppe (12)			TG Hoppe (6)	
12:00	TG Hoppe (10)		TG Weilert (11)	TG Weilert (11)		TG Marder (12)
12:30						
13:00						
13:30	TG Marder (7)		TG Marder (7)		TG Wilke (9)	
14:00		TG Weilert (12)		TG Marder (8)		
14:30	TG Wilke (10)		TG Wilke (10)	TG Marder (10)		
15:00		TG Marder (10)		TG Marder (9)	TG Weilert (6)	TG Ostapenko (6)
15:30	TG Hoppe (12)	TG Marder (8)	TG Wilke (9)			
16:00				TG Ostapenko (6)	TG Weilert (6)	TG Ostapenko (3)
16:30		TG Wilke (9)	TG Marder (10)			
17:00	TG Ostapenko (6)					TG Variabel (10)
17:30						
18:00						
18:30						
19:00						